



VERBAND ÖFFENTLICH BEDIENSTETER

BETRIEBSSPORT TISCHTENNIS

www.voeb-tt.at

MEISTERSCHAFT 2020/2021

RUNDSCHREIBEN 4

Erstellt am 17.9.2020

- 4.01. Beiliegend eine Aussendung des WTTV zum Spielbetrieb in Corona-Zeiten. Der VÖB übernimmt sämtliche inhaltliche Vorgaben und ersucht alle Vereine und Spieler diese genauestens einzuhalten.
Damit ist z.B.: festgehalten, dass in sämtlichen Sportstätten MNS- Pflicht (außer bei der Sportausübung selbst) besteht.
- 4.02. Auf Grund der Covid-19 Maßnahmen der Bundesregierung und Vorgaben der Gemeinde Wien treten bei einigen Vereinen zusätzliche Änderungen in Kraft.
- a.) OWS: bisheriger Eingang und Einfahrt 1140 Wien, Baumgartner Höhe 1 ist gesperrt. Bitte den Eingang bzw. Einfahrt 1140 Wien, Sanatoriumstrasse 2 verwenden (ca. 350 m entfernt)
- b.) In sämtlichen Schulen ist vom Eingang bis in die Garderobe bzw. dem Turnsaal ein Mund- und Nasenschutz zu verwenden. Falls eine Desinfektionssäule vorhanden ist, ist deren Verwendung Pflicht. In Duschen ist ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- 4.03. Auf Grund von INFOS (Spielern, Mannschaftsführern, Hallenverantwortlichen, ...) sieht sich der VÖB gezwungen folgende Zeilen zu verlautbaren

Leider halten sich nicht alle Spieler, Zuseher, ... an die Covid-19 Vorgaben. Dies sollte doch in einer Gesellschaft von verantwortungsvollen Bürgern kein Problem sein. Wollen diese Verweigerer besonders „cool“ erscheinen? Sie sind es dezidiert nicht, sondern nur ignorante unfaire Sportkameraden, die offenbar unseren geliebten Tischtennissport boykottieren wollen.



www.oebv.com



VERBAND ÖFFENTLICH BEDIENSTETER

BETRIEBSSPORT TISCHTENNIS

www.voeb-tt.at

4.04. Hinweise - aus gegebenem Anlass – so wie jedes Jahr

a.) ein Passus aus dem ÖTTV – Handbuch (Regelkunde)

Es ist nicht erforderlich, die Doppelpaarungen schon vor Beginn des Mannschaftsspiels festzulegen; es kann damit bis zu Beginn des Doppels zugewartet werden. Ist jedoch beabsichtigt, im Doppel zusätzliche Spieler einzusetzen, so muss dies bereits bei der Aufstellung bekanntgegeben werden.

b.) Bei Eingabe eine w.o. Spieles ist die Eingabe von Sätzen nicht erforderlich

4.05. Wegen verspäteter Eingabe des Spielergebnisses werden den Heimvereinen je € 7.— vorgeschrieben:

a.) 1. Klasse WILI/3 - WILI/2 4:6

b.) 3. Klasse LAND/2 - KSV-WN/2 1:6

c.) 6. Klasse BKA/5 - BBSV/3 6:3

4.06. Vorinfo: Sollten sich die Covid-19 Fälle in den nächsten Wochen nicht drastisch verringern, wird im Herbst/Winter kein VÖB – Turnier veranstaltet.

Euer MUBA

Diese Aussendung ist ein Service des VÖB und dient ausschließlich zur Information. Solltest Du in Hinkunft keine Rundschreiben bzw. INFO´s mehr erhalten wollen, bitten wir um Mail-Nachricht an muba@voeb-tt.at.



www.oebv.com

Dieses Infoblatt des WTTV gilt auch für den VÖB



An alle WTTV-Vereine

ZVR-Zahl: 839699515
Sekretariat: Nikolsdorfergasse 8
A-1050 Wien
e-mail: office@wttv.at
Internet: www.wttv.at
Mobiltelefon: (+43 [0]650) 548 10 10
Bankverbindung: Bank Austria
AT941200000624244018

Wien, 13.9.2020

Information zu Maßnahmen für den WTTV-Spielbetrieb in Zusammenhang mit COVID-19 - Nr. 9

Aufgrund der 10. COVID-19-Lockerungsverordnung-Novelle gilt in Sportstätten ab 14.9.2020 wieder **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht – außer bei der Sportausübung. Diese behördliche Anordnung ist ausnahmslos¹ einzuhalten.**

Die **Vorgaben für den Wettkampfbetrieb** werden somit wie folgt adaptiert:

1. **Es dürfen nur symptomfreie SpielerInnen an Wettkämpfen teilnehmen** (gilt natürlich weiterhin auch für das Training). Wer Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Muskelschmerzen, Durchfall oder Übelkeit hat, soll nicht in die Tischtennis-Halle kommen!
2. Aufgrund des Epidemiegesetzes durch die Gesundheitsbehörde **abgesonderte Personen** dürfen selbstverständlich während der Dauer der Absonderung **ebenfalls nicht** in die Tischtennis-Halle kommen.
3. In den Sportstätten gilt in allen Bereichen **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht – außer bei der Sportausübung.**
4. Der **Mindestabstand von 1 Meter** ist im Spielbetrieb – mit Ausnahme des Doppels – zu wahren. Dies gilt auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen, Garderoben, beim Coaching etc.

¹ Die Verpflichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

5. Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten, d. h. **kein Händeschütteln, Händewaschen vor und nach den Spielen**, Einhalten der **Husten-Nies-Schnäuz-Etikette**.
6. Sofern technisch möglich ist die Halle **regelmäßig** zu **lüften** – möglichst stündlich.
7. Der Zutritt zur Halle ist für eine allfällig erforderliche behördliche Kontaktpersonennachverfolgung zu protokollieren (= **Führen einer Anwesenheitsliste über alle in der Halle anwesenden Personen**). Neben den SpielerInnen sind dabei auch Funktionäre, BetreuerInnen, ZuseherInnen etc. in der Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Anwesenheitslisten sind jeweils nach 28 Tagen zu vernichten.

Weiters wurde in der Novelle der COVID-19-Lockerungsverordnung die Regelung für Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze in geschlossenen Räumen verschärft. Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind untersagt. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht einzurechnen.

Der ÖTTV hat die [Handlungsempfehlungen in Zusammenhang mit COVID-19](#) aktualisiert – sie sind [hier](#) abrufbar.

f. d. WTTV

Ing. Erwin Urbitsch	Mag. Harald Kinzl	Mag. Rudolf Sporrer	Gunter Schönbauer
Präsident	Vizepräsident	Vizepräsident	Vizepräsident

Maskenpflicht auch beim Zählen (Schiedsrichter) und beim Zuschauen!!!!!!!!!!